

## **CH\_VB 92.3126 vom 16. Juni 1992**

Bundesverwaltung, 1992-06-16, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_92.3126](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3126)

FR: CH\_VB 92.3126 du 16 juin 1992

IT: CH\_VB 92.3126 del 16 giugno 1992

### **Erwägungen**

#### **E. 16**

Juni 1992 519 Motion Roth alpin. On connaît votre engagement en général sur les dossiers que vous avez à traiter; on connaît aussi votre engagement particulier sur le TGV Maçon-Genève. Les populations jurassiennes attendent de vous un engagement identique envers le TGV Rhin-Rhône, en espérant bien sûr que vous investissiez dans cette ligne internationale qui ne concerne pas seulement les Français mais dont nos régions jurassiennes attendent beaucoup. J'attends aussi votre réponse avec beaucoup d'intérêt.

Bundesrat Ogi: Wir beantragen Ihnen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin, möchte ich das begründen, damit die Mitglieder des Rates genau wissen, wie sie stimmen sollen. In seiner Stellungnahme zum französischen TGV-Leitplan hat sich der Bundesrat für die beiden Eingangstore Basel und Genf ausgesprochen. Sie, Herr Roth, kennen meinen Brief vom 17. Oktober 1989 an M. Michel Delebarre, Ministre de l'équipement, du logement, des transports et de la mer à Paris. Malheureusement, il a quitté le département et je dois toujours recommencer avec ce travail. Mais on va gagner! Nur in Basel und Genf, Herr Roth, ist - und das ist ganz wichtig - genügend Verkehr vorhanden, um den Bau neuer Schnellverkehrslinien zu rechtfertigen. Wir dürfen heute nicht nur bauen, sondern wir müssen immer an den späteren Betrieb und an die Wirtschaftlichkeit einer Strecke denken. Neue Linien können nur dort und nur dann verantwortet werden, wenn sie das grösstmögliche Verkehrspotential erschliessen und uns ohne Umwege mit Frankreich verbinden. Just in time-dieses Motto ist heute in der Verkehrspolitik wichtig. Nur so gelingt es, möglichst viele Verkehrsströme auf einer Achse zu bündeln, und nur auf diese Weise kann eine genügende Rentabilität auch sichergestellt werden. Dank «Bahn 2000» kann künftig von Basel aus die ganze Deutschschweiz und kann von Genf aus die Westschweiz optimal bedient werden. Die Verbindungen über Vallorbe, Pontarlier und - was für Sie wichtig ist - Delle erfüllen die Voraussetzungen für den Anschluss des TGV eben nicht ganz. Sie sind im übrigen nicht als Neubaustrecken im TGV-Leitplan der Franzosen aufgeführt und enthalten. Das Interesse der Schweiz liegt darin, möglichst rasch an dieses TGV-Netz angeschlossen zu werden. Dazu braucht es insbesondere die Neubaustrecken Mâcon-Genf, und es braucht den Entscheid der Franzosen, entweder für den TGV Est Paris-Strassburg oder für den TGV Rhin-Rhône, den Sie, der Kanton Jura, natürlich bevorzugen. Ich werde noch darauf zurückkommen. Wir wären einfach nicht glaubwürdig, wenn wir gleichzeitig den Bau neuer, im TGV-Leitplan nicht enthaltener Linien im Jura fordern würden. Wir müssen unsere Kräfte auf die Eingangstore konzentrieren, die Aussicht auf Erfolg haben, und das sind Basel und Genf. Sonst haben wir am Ende gar nichts, rein gar nichts; das ist die Gefahr, die wir sehen müssen. Das heisst nun aber nicht, Herr Roth, dass die Linien durch den Jura stillgelegt werden sollen. Es braucht neue Bedienungskonzepte, die den Regionen beidseits des Jura den grösstmöglichen Nutzen bringen. Die Ausarbeitung dieser Konzepte

ist im Gang. Sie wissen es von der Sitzung, die wir mit der Regierung des Kantons und der Republik Jura durchgeführt haben. Dort haben wir uns ja bereit erklärt, Lösungen zu suchen. Wir können deshalb den Vorstoss annehmen, aber in der Form eines Postulates. Sie haben mir noch weitere Fragen gestellt. Ich möchte diese gerne beantworten. In Artikel 7 im Neat-Bundesbeschluss heisst es in Absatz 2: «Der Bund wirkt auf die Realisierung von besseren Verbindungen nach Frankreich zwischen Basel und Genf sowie nach Italien.» Nun haben wir aufgrund unseres Gesprächs vom 26. Mai 1992 zur Kenntnis nehmen können, dass die Rettungsaktion, die von Ihrer Region - nicht vom Bund - für die Schnellzüge der Strecke Delle-Belfort eingeleitet wurde - wobei ich sagen muss, dass das französische und nicht schweizerische Hoheitsgebiet ist, aber wichtig für den Kanton Jura -, bis in den Herbst gesichert ist: Mittelfristig sind Aussichten für eine bessere Bedienung vorhanden, sobald die Franzosen endgültig entschieden haben, ob sie dem TGV Est oder dem TGV Rhin-Rhône Priorität geben wollen. Herr Roth, auf diese Entscheidung warten wir seit Jahren. Genau wie Sie warten auch wir, weil wir uns dann entsprechend anpassen müssen. Ich werde am 7. Juli in Paris meinen neuen Verkehrsministerkollegen treffen. Dann werde ich einmal mehr all die Fragen, die wir am 26. Mai diskutiert haben, anbringen. Ich hoffe, dass er während einiger Zeit im Amt bleibt, so dass wir vielleicht die Entscheidung, welche Anschlüsse Frankreich nun im TGV-Leitplan zu realisieren gedenkt, noch zusammen erleben können. Wenn Sie mir also sagen, ich solle mich für andere Linien gleich stark einsetzen wie für Mâcon-Genf, dann habe ich kein schlechtes Gewissen. In diesem Brief vom 17. Oktober 1989 haben wir nicht nur von Mâcon-Genf gesprochen, sondern wir haben den Franzosen gegenüber auch die Bedeutung des Anschlusses Genf und die Bedeutung der Eingangspforte Basel klar zum Ausdruck gebracht. Wir können hier nicht über die Köpfe der Franzosen hinweg entscheiden; das möchte ich dem Rat sagen, und deshalb plädiere ich für die Postulats- und nicht für die Motionsform. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es in erster Linie von der Entscheidung der Franzosen abhängt, was wir tun können. Solange die Franzosen nicht entscheiden, ist die Situation für uns auch sehr schwierig. Aber ich kann Ihnen versichern, Herr Roth, dass wir alles tun werden. Und die Tatsache, dass ich Anfang Juli, so kurz nach unserem Gespräch, den französischen Verkehrsminister treffen kann, soll Ihnen auch zeigen, dass beim Bundesrat der gute Wille vorhanden ist. Aber entscheiden müssen in erster Linie die Franzosen. Dann werden wir uns anpassen können. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. M. Roth: Permettez-moi une brève prise de position à la suite de la proposition du Conseil fédéral de transformer cette motion en postulat. Tout d'abord, je remercie M. Ogi, conseiller fédéral, de sa réponse complète et circonstanciée. Je relèverai que le développement des relations ferroviaires avec la France entre Baie et Genève ne dépend pas que de la France, qui jouerait dans cette affaire le rôle de «Schwarzpeter», mais tout autant de l'engagement des régions transfrontalières et des pouvoirs publics que vous représentez. Quoi qu'il en soit, j'ai pris acte de votre réponse qui me laisse entrevoir que vous êtes prêt à vous engager notamment pour les lignes du Rhin-Rhône et pour donner suite surtout à l'article 7 de l'arrêté sur le transit alpin. C'est en comptant sur vous bien sûr que j'accepte de transformer cette motion en postulat, en escomptant bien que le postulat ne soit pas enfoui dans le prochain tiroir, ce qui ne serait pas dans l'intérêt de la Confédération, ni d'ailleurs dans celui des régions concernées. En conclusion donc, j'accepte de transformer cette motion en postulat. Ueberwiesen als Postulat-Transmis comme postulat.

digitali Motion Roth Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf Motion  
Roth Relations ferroviaires avec la France entre Bâle et Genève In Amtliches Bulletin der  
Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale  
dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band III Volume Volume Session  
Sommeression Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil  
Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 10 Séance Seduta  
Geschäftsnummer 92.3126 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.06.1992 - 08:00  
Date Data Seite 518-519 Page Pagina Ref. No

**E. 20**

021 449 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin  
der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de  
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino  
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.